

Niederschrift

über die **öffentlichen** Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2017, Nr. 07/2017

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:10 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Schonefeld Stephan
- 2. Gemeinderäte:** Weis Erwin, Ruf Bernhard,
Bär Rainer, Brugger Ferdinand, Helmle Norbert, Kolb Horst,
Nopper Joachim, Schulz Karoline, Schwär Michael,
Stratz Franz-Paul, Wehrle Carina, Weis Richard
- 3. Verwaltungs-
Bedienstete:** Disch Michael, Schriftführer
Scherzinger Tobias, Rechnungsamtsleiter

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 19. Juni 2017 ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt: niemand

Unentschuldigt fehlt: niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Pressevertreter: Heiß Karin von der Badischen Zeitung,
Wolters Klaus, freier Journalist vom Elztäler Wochenbericht,

Gäste: zu Top : keine

Anwesende Bürger: 11

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen sind im Zuhörerbereich für die anwesenden Bürger ausgelegt.

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

Zu Beginn der Sitzung erfolgen durch den Vorsitzenden die Begrüßung aller Anwesenden und eine nachträgliche Gratulation zum Geburtstag an GR Kolb Horst und Stratz Franz-Paul.

TOP 1 Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates zur Verpflichtung des Bürgermeisters

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende liest die Sitzungsvorlage zur Kenntnis aller Anwesenden vor. Auf der Tatsache, dass kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht, kann die Wahl offen durchgeführt werden. Durch **einstimmiges Votum** wird der stellvertretende Bürgermeister und Gemeinderat Weis Erwin gewählt, die Verpflichtung von Bürgermeister Stephan Schonefeld durch zu führen. GR Weis Erwin nimmt die Wahl an.

Az.: 062.35

TOP 2 Verpflichtung von Herrn Stephan Schonefeld für seine erste Amtszeit ab 01. Juni 2017

Sitzungsvorlage

GR Weis Erwin hält eine kurze Laudation über den neu gewählten Bürgermeister Schonefeld und gibt zur Kenntnis, dass es für ihn eine Ehre ist, den neuen Bürgermeister zu verpflichten. Der für die Verpflichtung vorgesehene Wortlaut wird von GR Weis Erwin vorgelesen, Bürgermeister Schonefeld wiederholt den gesamten Wortlaut, mit einem persönlichen Handschlag ist die Verpflichtung vollzogen.

GR Weis Erwin gratuliert im Namen des Gremiums und wünscht Herrn Schonefeld einen guten Start und eine glückliche Hand für seine künftigen Amtsgeschäfte. Die guten Wünsche gelten auch der Familie von Herrn Schonefeld. Er heißt im Namen der gesamten Simonswälder Bürgermeister Schonefeld willkommen und überreicht ein Honigpräsent.

Az.: 062.35

TOP 3 Neubau eines landwirtschaftlichen Roundpen und Vergrößerung des bestehenden Reitplatzes Flst.-Nr.: 69, Gemarkung Obersimonswald

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende liest die Sitzungsvorlage vor und stellt das Projekt den Anwesenden im Einzelnen vor.

GR Weis Richard heißt das Bauvorhaben gut, da nach seiner Meinung die Pferdehaltung, als Teil der Simonswälder Struktur zur Landschaftsoffenhaltung, ein wichtiges Element ist und der landwirtschaftlichen Prägung im Tal gut tut.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt das Einvernehmen der Gemeinde **mit einstimmigem Beschluss**.

Az.: 621.602

**TOP 4 Errichtung eines überdachten Sitzplatzes (Pergola), befestigte Einfriedung laut Plan, Höhe 1,80 m, Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Flst.-Nr.: 41/2, Gemarkung Altsimonswald**

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende liest die Sitzungsvorlage vor und weist darauf hin, dass das Bauvorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, aber unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigungsfähig ist.

GR Schwär weist auf einen inhaltlichen Fehler in der Sitzungsvorlage hin, in der von einem Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses und Carport die Rede ist, hat aber zu dem tatsächlichen Baugesuch keine Einwände.

GR Kolb erwähnt, dass wenn schon die Nachbarn keine Einwände haben, dem Antrag nichts entgegenzusetzen ist.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde mit **einstimmigem Beschluss**.

Az.: 621.602

**TOP 5 Rückbau des vorhandenen Dachstuhls und Garage, Neuaufbau Dachstuhl und Garagenanbau sowie Carport
Flst.-Nr.: 196/11, Gemarkung Altsimonswald**

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauantrag mit dem heutigen Datum zurückgezogen wurde und später ein neuer Bauantrag, in abgeänderter Form, eingereicht wird.

Az.: 621.602

**TOP 6 1. Teilabbruch eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens im Bereich der Hofkapelle
2. Erweiterung am Hofgebäude mit 4 PKW-Garagen im EG und landwirtschaftlichem Geräteraum im DG
Flst.-Nr.: 396, Gemarkung Altsimonswald**

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende liest die Sitzungsvorlage vor und erläutert das Baugesuch zusätzlich mit Fotos. Durch die Baumaßnahme wird das Bild der Hofanlage deutlich verbessert.

Ohne weitere Wortmeldung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Az.: 621.602

**TOP 7 Abbruch des Altwohnhauses und Neuerstellung eines Schuppens im derzeitigen Stallbereich
Flst.-Nr.: 392/1, Gemarkung Altsimonswald**

Sitzungsvorlage

Die Sitzungsvorlage wird vom Vorsitzenden vorgelesen und das Baugesuch den Anwesenden vorgestellt. Die örtliche Situation wird mit Fotos dargestellt.

Ohne weitere Wortmeldung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Az.: 621.602

TOP 8 Abbruch sowie Neubau eines Wohnhauses Flst.-Nr.: 47/1, Gemarkung Obersimonswald

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende liest die Sitzungsvorlage vor und stellt die baulichen Absichten vor.

Ohne weitere Wortmeldung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Az.: 621.602

TOP 9 Antrag des FC Simonswald 1930 e.V. auf Teilübernahme der Kosten für die Renovierung des Sportheims

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kämmerer Scherzinger. Aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes, muss der gestellte Antrag des FC Simonswald, der bereits in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, in öffentlicher Sitzung behandelt werden, so der Kämmerer. Eine Zuschussgewährung für Investitionen wird in der Regel als verllorener Zuschuss gebucht, nach neuer Regelung kann ein gewährter Investitionszuschuss auch außerhalb der Bilanz verbucht werden. Diese Buchung wird dann im Ergebnishaushalt der Gemeinde dargestellt. Eine Abschreibung ist in diesem Falle dann nicht mehr gefordert.

GR Stratz erkundigt sich und will wissen, wem das Sportheim gehört. Aufgrund der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für das neue Haushalts und Kassenrecht, konnte der Kämmerer im Archiv Unterlagen finden, die deutlich hinweisen, dass der FC Simonswald Eigentümer des Sportheimes ist. Er weist auch darauf hin, dass ein Zuschuss ohne Abschreibungsbuchung für die Gemeinde unschädlich ist. Der gewährte Zuschuss wird nicht bilanziert, sondern als Aufwendung im Haushaltsjahr 2017 als überplanmäßige Ausgabe verbucht, welche durch überplanmäßige Erträge bereits gedeckt sind.

GR Nopper gibt zur Kenntnis, dass das Eigentumsverhältnis vom FC Simonswald, nach seinem Wissen, anders gesehen wird. Er fordert, dass die Eigentumsverhältnisse geklärt werden und auch aktenkundig gemacht werden. Er selbst ist nicht gegen die Renovierung des Sportheimes, lediglich will er die Klärung der Eigentumsverhältnisse. In diesem Zusammenhang spricht der Vorsitzende die Ausarbeitung der Vereinsförderrichtlinien an und fügt an, dass die Eigentumsverhältnisse vertraglich festgesetzt werden.

GR Weis Richard spricht sich für eine Festsetzung der zu vergebenden Investitionszuschüsse aus, er ist dafür diese grundsätzlich festzulegen.

GR Brugger hält fest, dass damals das Sportheim nicht nur vom FC Simonswald, sondern auch mit von der Trachtenkapelle Simonswald gebaut wurde. Für ihn sind die Zustände im Proberaum der Trachtenkapelle unzumutbar, es bestehe auch die Gefahr, dass der Betrieb im Sportheim eingestellt werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vereinsförderung auf den Prüfstand und intensiv diskutiert werden muss. Die Eigentumsverhältnisse sind auch an anderen Stellen zu klären und dingfest zu machen.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde bei 35 % der Gesamtkosten, jedoch maximal bei 12.703,25 € festgesetzt und überplanmäßig im Ergebnishaushalt 2017 bereitgestellt wird.

Az.: 021.25

TOP 10 Auftragsvergabe zur Erweiterung der gemeindlichen Wasserversorgung im Bereich An der Niederbruck und in Richtung Kregelbach

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kämmerer Scherzinger, der den Sachverhalt erläutert. Zur besagten Baumaßnahme wurde durch die Firma Fritz-Planung eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 4 Firmen angeschrieben, die auch ein Angebot abgegeben haben. Als günstigster Bieter geht die Firma Karl Wehrle GmbH aus Simonswald mit einer Angebotssumme von 93.408,04 € brutto hervor. Bei der Angebotssumme wurde festgestellt, dass diese günstiger ist als die Kostenschätzung des Planers. Bei der Wasserversorgung ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt. Als Planungskosten sind 15 % der Baukosten hinzuzurechnen. Als Fertigstellungstermin ist der 31. Oktober 2017 vorgegeben, welcher auch, wenn möglich, einzuhalten ist.

GR Stratz möchte empfehlen, die Maßnahme vielleicht erst nach der Vegetationszeit durchzuführen, damit der Baumbestand vielleicht erhalten werden kann.

Dem widerspricht GR Weis Erwin vehement, seiner Meinung nach liegt diese Baumaßnahme schon lange im Argen, er plädiert für eine zügige Umsetzung der Arbeiten. Bäume die dadurch kaputt gehen, können ersetzt werden.

GR Nopper legt Wert darauf, dass Bäume ersetzt werden müssen. Der Vorsitzende sieht dem Fertigstellungstermin entgegen und stellt sich ergänzend zur Forderung von GR Nopper vor, die Gestaltung der Orteinfahrt schon ab Kregelbach (Gemarkungsgrenze) mit Bäumen einzusäumen. Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, den Auftrag an die Firma Wehrle als günstigste Bieterin zur einer Angebotssumme von 93.408,04 € brutto zu vergeben.

Az.: 815.4

TOP 11 Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende gibt in Bezug auf Bitte von GR Bär, die Möglichkeit, sein Anliegen dem Gemeinderat bekannt zu geben. GR Bär gibt bekannt, dass er Anfang Mai 2017 seinen Austritt aus der Freiwilligen Wählervereinigung Simonswald gegenüber GR Ruf, Fraktionssprecher, erklärt hat. Er ist auf Antrag bei der SPD, Ortsverein Waldkirch, beigetreten.

Bekanntgaben

I. Informationen des Vorsitzenden

1. Allgemeine Finanzprüfung der GPA

Das Landratsamt erteilt der Gemeinde Simonswald mit Schreiben vom 23. Mai 2017 die Bestätigung zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Simonswald, die durch die Gemeinde Prüfungsanstalt (GPA) im Jahr 2015 durchgeführt wurde. Bei der Prüfung wurden die Jahre 2004 bis 2013 geprüft. Ausgenommen von der Bestätigung wurde die Feststellung der GPA gem. Randnummer 58 des Prüfberichtes, die Handhabung der Stundungen aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung. Denn mit dem Landratsamt ist abgestimmt, dass die Gemeinde Simonswald die Aussetzung der Stundung für leere landwirtschaftliche Gebäude, nach Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes beibehält.

GR Stratz begrüßt diese Abmachung und findet diese so auch in Ordnung. Dieser Meinung schließt sich auch GR Weis Richard an, er sieht in dieser Abstimmung mit dem Landratsamt eine große Unterstützung für die Betroffenen.

2. Kindergartenbeiträge

Der Vorsitzende berichtet aus der Sitzung des Kuratoriums vom 13. Juni 2017, in der in Bezug auf die gemeinsame Empfehlung der Kirchenverbände und Gemeindefraktionen, die Empfehlung ausgesprochen wurde, die Beiträge für 2017/2018 um 8% und für 2018/2019 um 3% zu erhöhen

bzw. anzupassen. Es wird dadurch angestrebt, 20% der Betriebskosten damit abzudecken. In der interkommunalen Sitzung der Gemeinden Gutach, Winden, Elzach und Biederbach am 18. Mai 2017 hat man sich geeinigt, die Kindergartenbeiträge dieser Gemeinde gleich zu schalten, damit die Kinder in den jeweiligen Gemeinden, die eigenen Kindergärten besuchen können. In der Kleinkindbetreuung werden in Simonswald die Beiträge von 250 € auf 255 € angehoben und in Gutach von 240 € auf 255 €.

Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Störungen im Telefonnetz

GR Weis Richard berichtet, dass aufgrund der vorfallenden und recht oft anhaltenden Störungen im Telefonnetz, Bereich Hohrain, Engeldörfle und Wildgutach, die Gemeinde bei der Telekom diesbezüglich nach der Ursache nachfragen sollte. Die Verwaltung wird bei der Telekom nachfragen, so der Vorsitzende.

2. Erstunterbringung Flüchtlinge

GR Brugger erkundigt sich nach dem Sachstand, da der Pachtvertrag zwischen dem Landratsamt Emmendingen und Herrn Greiner, Eichhof, zur Erstunterbringung von Flüchtlingen am 30. Juni 2017 ausläuft. Der Vorsitzende bestätigt, dass das Pachtverhältnis tatsächlich am 30. Juni 2017 endet, und der Eigentümer im Rahmen einer Stiftung selbst Flüchtlinge aufnehmen möchte.

Die Aussage, dass die Gemeinde Simonswald die nächsten zwei Jahre aufgrund der Regelung der Erstunterbringung in der Gemeinde Simonswald, keine Flüchtlinge zur Anschlussunterbringung zugewiesen bekommt, stimmt so nicht. Auf die Gemeinde Simonswald wird in nächster Zeit eine Quote von 35 Flüchtlingen zur Anschlussunterbringung zukommen. Evtl. besteht die Chance, dass die ersten Flüchtlinge anderen Gemeinden zugewiesen werden.

TOP 12 Einwohnerfragemöglichkeit

Schultis Roswitha, Am Schloß 1: Frau Schultis möchte wissen, wann die Gemeinde aufgrund der Parkplatzsituation im Bereich „Karl-Dufner-Strasse“ und „Am Schloß“ neue Parkplätze schaffen wird. Des Weiteren fügt Frau Schultis an, dass im Gemeindeblatt falsches Parken im Bereich Eichhof schon veröffentlicht wurde. Dies könnte man auch für den besagten Bereich so veranlassen. Hierzu gibt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass er mit dem Revierleiter der Polizei in Waldkirch demnächst einen Termin haben wird, und die Frage dann zu klären ist, wie weit man mit polizeilichen Maßnahmen einschreiten möchte.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Stephan Schonefeld

Michael Disch

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Ferdinand Brugger

Erwin Weis